

Erbschein / Europäisches Nachlasszeugnis

Was ist ein Erbschein?

Wenn ein Angehöriger verstirbt, müssen die Erben häufig ihre Erbenstellung gegenüber Dritten nachweisen. Ein Erbschein dient als offizieller Nachweis darüber, wer die Erben des Verstorbenen sind.

Wann wird ein Erbschein benötigt?

Ein Erbschein ist erforderlich, wenn der Verstorbene kein notarielles Testament oder keinen Erbvertrag hinterlassen hat. In diesem Fall muss ein Antrag auf Erteilung eines Erbscheins beim Nachlassgericht gestellt werden.

Europäisches Nachlasszeugnis

Hatte der Verstorbene Vermögen im europäischen Ausland, kann anstelle eines Erbscheins ein Europäisches Nachlasszeugnis beim Nachlassgericht beantragt werden. Dieses Zeugnis gilt sowohl in Deutschland als auch in anderen EU-Ländern als Nachweis der Erbenstellung. Es ist grundsätzlich sechs Monate gültig, kann jedoch vom Nachlassgericht verlängert werden, ohne dass ein neuer Antrag gestellt werden muss.

Vorbereitung des Antrags

Um den Antrag auf Erteilung eines Erbscheins oder eines Europäischen Nachlasszeugnisses vorzubereiten, benötigen wir bestimmte Informationen von Ihnen. Bitte füllen Sie dazu das beigefügte Formular ab Seite 3 aus.

Einzureichende Dokumente

Folgende Dokumente sind beim Nachlassgericht vorzulegen und sollten spätestens zum Beurkundungstermin im Original mitgebracht werden:

- Sterbeurkunde des Erblassers
- Geburtsurkunden und Heiratsurkunden der Erben

Angaben zum Erbe

Bitte teilen Sie uns den geschätzten Wert der Erbmasse mit.

Ablauf des Antragsverfahrens

1. **Informationen und Dokumente bereitstellen:** Sobald uns die erforderlichen Informationen und Dokumente vorliegen, bereiten wir den Antrag vor und senden ihn Ihnen zur Durchsicht.
2. **Beurkundungstermin:** Vereinbaren Sie einen Termin zur Beurkundung des Antrags.
3. **Einreichung beim Nachlassgericht:** Nach der Beurkundung wird der Antrag elektronisch an das zuständige Nachlassgericht weitergeleitet.
4. **Kommunikation mit dem Nachlassgericht:** Die Kommunikation mit dem Nachlassgericht erfolgt grundsätzlich über unsere Kanzlei. In einigen Fällen kann

das Nachlassgericht einen Wertermittlungsbogen direkt an die Erben senden. Falls Ihnen bestimmte Informationen fehlen, können Sie dies auf dem Bogen vermerken und die fehlenden Angaben später nachreichen.

Bearbeitungsdauer

- **Erbschein:** Die Bearbeitung dauert in der Regel etwa einen Monat, vorausgesetzt, alle Erben haben bei der Antragstellung mitgewirkt.
- **Europäisches Nachlasszeugnis:** Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel etwa drei Monate, kann aber variieren.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächliche Bearbeitungsdauer stark abweichen kann.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Zusammenarbeit.

Formular für Mandanten beim Antrag auf Europäisches Nachlasszeugnis

1. Angaben zum Antragsteller (bitte für jeden Antragsteller einzeln ausfüllen)

Antragsteller ist die Person, die bei uns zum Beurkundungstermin erscheint. Sollte nur eine Person zum Termin erscheinen, wird nur eine Person eingetragen. Die Informationen zu den anderen Erben tragen Sie bitte im weiteren Verlauf ein.

Antragsteller:

- Vorname:
- Name:
- Geburtsname:
- Geburtsdatum:
- Geburtsort:
- Wohnhaft:
- Staatsangehörigkeit:
- Familienstand (verheiratet?):
- Verhältnis zum Erblasser:
- Steuerliche Identifikationsnummer:

2. Angaben zum Erblasser

- Vorname:
- Name:
- Geburtsname:
- Geburtsdatum:
- Geburtsort:
- Zuletzt wohnhaft:
- Verstorben am:
- Verstorben in:
- Staatsangehörigkeit:
- Familienstand (verheiratet?):
- Nummer der Sterbeurkunde:

3. Angaben zum Ehepartner des Erblassers, sofern dieser nicht Antragsteller ist und der Erblasser verheiratet war

- Vorname:
- Name:
- Geburtsname:
- Geburtsdatum:
- Geburtsort:
- Wohnhaft:
- Staatsangehörigkeit:
- Steuerliche Identifikationsnummer:
- Geheiratet am:
- Geheiratet in:
- Sofern geschieden, Angaben zum Scheidungsdatum:

4. Testament

- Hat der Erblasser ein Testament hinterlassen? (Ja/Nein):
- Falls ja, von wann?:

5. Angaben zu den Kindern des Erblassers

- Hatte der Erblasser Kinder? (Ja/Nein):

Falls ja, bitte folgende Informationen für **jedes Kind** angeben:

- Vorname:
- Name:
- Geburtsname:
- Geburtsdatum:
- Geburtsort:
- Wohnhaft:
- Staatsangehörigkeit:
- Familienstand (verheiratet?):
- Steuerliche Identifikationsnummer:

6. Angaben zu den Eltern des Erblassers (falls keine Kinder vorhanden)

6.1. Mutter:

- Vorname:
- Name:
- Geburtsname:
- Geburtsdatum:
- Geburtsort:
- Wohnhaft:
- Staatsangehörigkeit:
- Familienstand (verheiratet?):
- Verhältnis zum Erblasser:
- Steuerliche Identifikationsnummer:

6.2. Vater:

- Vorname:
- Name:
- Geburtsname:
- Geburtsdatum:
- Geburtsort:
- Wohnhaft:
- Staatsangehörigkeit:
- Familienstand (verheiratet?):
- Verhältnis zum Erblasser:
- Steuerliche Identifikationsnummer:

Falls die Eltern vor dem Erblasser verstorben sind:

- Todesdatum der Mutter:
- Todesort der Mutter:
- Todesdatum des Vaters:
- Todesort des Vaters:

7. Angaben zu den Geschwistern des Erblassers (falls Eltern vorverstorben)

- Vorname:
- Name:
- Geburtsname:
- Geburtsdatum:
- Geburtsort:
- Wohnhaft:
- Staatsangehörigkeit:
- Familienstand (verheiratet?):
- Verhältnis zum Erblasser:
- Steuerliche Identifikationsnummer:

8. Angaben zum Vermögen des Erblassers im Ausland

- Welches Vermögen hatte der Erblasser im Ausland? (Beschreibung):
- Bei Immobilien bitte Anschrift der Immobilie oder die Grundbuchnummer angeben:
- Bei Bankkonten den Namen der Bank: